

Prüfungsmodalitäten Kaufleute für Büromanagement

Die Prüfung wird auf Grundlage der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung und der Verordnung über die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in der Büromanagementkaufleute-Ausbildungsverordnung durchgeführt.

Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung sind ist das während der Ausbildung in Form eines Ausbildungsnachweises geführte Berichtsheft.

Erforderliche Prüfungen

Die Abschlussprüfung findet als **gestreckte** Abschlussprüfung statt.

Der **erste** Teil dieser Prüfung findet bereits in der elften Klasse statt. Darin werden computergestützt, vor allem EDV-kennnisse, aber auch fachliche Inhalte in 120 Minuten Prüfungszeit abgefragt.

Die Gewichtung dieses Prüfungsteils für die Abschlussprüfung beträgt 25 Prozent.

Der **zweite** Teil setzt sich aus zwei schriftlichen und einer mündlichen Prüfung zusammen.

Die schriftliche Prüfung „Kundenbeziehungsprozesse“ dauert 150 Minuten und macht 30 Prozent der Abschlussprüfung aus, die schriftliche Prüfung Wirtschafts- und Sozialkunde dauert 60 Minuten und wird mit 10 Prozent für die Abschlussprüfung gewichtet.

Bei der mündlichen Prüfung (Gewichtung 35 Prozent) haben die Lernenden ein Wahlrecht zwischen einem fallbezogenen Fachgespräch in der gewohnten Form und einem Report. Für letztere Variante geben die Auszubildenden vorab zwei Berichte über die Durchführung betrieblicher Fachaufgaben in spezifischen Wahlqualifikationen ab. Die Prüfungskommission wählt dann einen aus und stellt gezielte Fragen dazu.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
 2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.
- Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten. (Quelle: BüroMKfAusbVErprV)

Prüfende Stelle

Die Prüfung wird bei Ausbildung im Ausbildungsbereich Industrie und Handel bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt, bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer.